

Verpflichtungserklärung

Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohnes

Vereinbarung
Betreffend Einhaltung der gesetzlichen und tarifvertraglichen
Vorschriften/Mindestlohn

1. Der Auftragnehmer garantiert, sich im Rahmen seiner Tätigkeit für den Auftraggeber stets gesetzeskonform zu verhalten, insbesondere die Verpflichtungen
 - a) aus den gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit,
 - b) die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeit-Umwelt und Gesundheitsschutzvorschriften bzw. Unfallverhütungsvorschriften
 - c) und den Bestimmungen des Sozialversicherungsrechts

vollständig und fristgerecht einzuhalten und auch gegebenenfalls eingesetzte Nachunternehmer auf die Einhaltung zu verpflichten.

2. Der Auftragnehmer garantiert alle einschlägigen Vorgaben zur Zahlung eines Mindestlohns (z.B. aus Gesetz, Tarifvertrag oder sonstige Rechtsvorschriften) stets einzuhalten. Insbesondere ist der Auftragnehmer verpflichtet, seine Mitarbeiter zumindest mit dem gesetzlichen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) zu vergüten.
3. Der Auftragnehmer erklärt, in geeigneter Weise sicherzustellen und zu überwachen, dass auch von ihm beauftragte Unternehmer, die er sorgfältig auszuwählen hat, ihrerseits die Verpflichtung des MiLoG einzuhalten, sowie die gesetzlich geregelten Arbeitsbedingungen zu gewähren. Der Auftragnehmer weist auf Verlangen die Erfüllung dieser Zusicherungen nach.
Der Auftragnehmer übernimmt für die Einhaltung dieser Verpflichtungen die vollumfängliche Garantiert und versichert, für etwaige eigene Verstöße sowie Verstöße seiner Erfüllungsgehilfen oder beauftragte Unternehmer in vollem Umfang und unbedingt gegenüber dem Auftraggeber zu haften. Diese Regelung gilt auch gegenüber Ansprüchen von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden. Weiterhin erklären wir die Freistellung der Elsner Transport & Logistik GmbH von gegen uns verhängte Bußgelder wegen Verstöße gegen das MiLoG.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift